

Ergebnisprotokoll

über die 7. Sitzung des Begleitausschusses EPLR 2014-2020 am 20.06.2019 in Erfurt, TMIL DG 3

Vorsitz: Herr Kunnen (VB)
Uhrzeit: 09.35 – 14.10 Uhr
Teilnehmer: siehe Anlage

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Beschlussfähigkeit:

Herr Kunnen (VB) stellt die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses fest:
8 Interessengruppen sind vertreten.

Tagesordnung:

Herr Kunnen (VB) ruft die Tagesordnung auf. Er informiert, dass der Punkt „GAP nach 2020“ als TOP 2 vorgezogen wird. Es gibt keine Einwände oder andere Anmerkungen.

TOP 1 Bestätigung der Protokolle vom 15.06.2018 und vom 13.09.2018

Herr Kunnen (VB) erklärt, dass die Protokolle vom 5. BGA und vom 6. BGA den Mitgliedern per E-Mail vorgelegt wurden. Änderungswünsche wurden übernommen. Die Protokolle können im Internet eingesehen werden. Der Einladung zum 7. BGA (E-Mail 28.05.2019) wurden sie ebenfalls noch einmal beigelegt.

Es gab keine weiteren Anmerkungen oder Änderungen.

Beschluss:

Der Begleitausschuss bestätigt das Protokoll der 5. Sitzung des Begleitausschusses EPLR 2014-2020 vom 15.06.2018 mit Stand 05.09.2018 sowie das Protokoll der 6. Sitzung des Begleitausschusses EPLR 2014-2020 vom 13.09.2018 mit Stand 12.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

(Zustimmung: 16 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0)

TOP 2 GAP 2020

Herr Kaltenecker (KOM) berichtet über den derzeitigen Stand der Vorbereitungen für die GAP nach 2020. Der Mehrjährige Finanzrahmen sei noch nicht beschlossen und es zeichne sich ab, dass dies frühestens Ende des Jahres erfolgen wird. Die Neukonstituierung des Europäischen Parlaments nach den Europawahlen könne zu weiteren Verzögerungen für den Trilog führen.

Herr Kaltenegger informiert, dass der ELER nicht mehr Gegenstand der Regelungen für die ESI-Fonds sein wird. Eine Ausnahme gelte für LEADER und Finanzinstrumente. Die 1. und 2. Säule der GAP werden in einem einheitlichen Strategieplan für Deutschland verankert sein. Ein eigenständiges Thüringer Programm werde es daher nicht mehr geben. Drei wesentliche Aspekte werden die Neugestaltung der Förderung bestimmen:

1. Die Fokussierung auf Probleme, nicht auf einzelne Maßnahmen
2. Eine Ergebnisorientierte Förderung,
3. Die Änderung des Prüfsystems hin zum „Single Audit“-Prinzip, d.h. die KOM werde keine Antragsteller mehr prüfen, sondern nehme eine Systemprüfung in der BS vor.

Was die Inhalte einer Programmierung anbelangt, lege die geplante GAP-Strategieplan-VO Interventionskategorien fest, welche „sehr breit zu beschreiben“ sind. Die Bandbreite an Fördermöglichkeiten werde dabei eher zunehmen.

Herr Kunnen (VB) dankt für die Ausführungen. Er berichtet, dass es noch einige offene Fragen gäbe, die es mit dem BMEL zu klären gilt, wie z. B. die regionale Untersetzung der Strategieplanung. Eine noch offene Frage sei das Finanzbudget, das TH künftig zur Verfügung stehe.

Die Partnerbeteiligung soll beibehalten bleiben Die Aktivitäten zur Bildung eines informellen Begleitausschusses sind bekannt und bereits kommuniziert worden. Aber auch in untergeordneten Formaten soll insbesondere bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode die Partnerbeteiligung stattfinden. So ist z.B. geplant, in einem Workshop-Format die noch vom BMEL als Entwurf vorzulegende Stärken-Schwächen-Analyse zu diskutieren.

TOP 3 Vorstellung und Diskussion der geplanten Programmänderungen

Herr Kunnen (VB) erläutert, dass die geplanten Programmänderungen einerseits inhaltlich begründet und andererseits auch durch die Änderung der Nationalen Rahmenregelung bedingt sind. Hinzu komme eine Umschichtung von Finanzmitteln. Er erläutert die einzelnen Änderungen und erklärt die Hintergründe (siehe Vortrag VB Folien 5-7).

Zur Änderung Nr. 7 führt er aus, dass mit der sich dem Ende nähernden Förderperiode ein „Kassensturz“ vorgenommen wurde, um zu klären, wie weit die Abfinanzierung einzelner Maßnahmen fortgeschritten ist, welche Abfinanzierungsprognosen jeweils vorgenommen werden können und wo Handlungsbedarf besteht. Er erklärt kurz die daraus resultierenden Umschichtungen. Herr Einicke (VB) gibt einen Überblick über die entsprechenden Haushaltszahlen und erläutert die geplanten Finanzmittelumshiftungen im Detail. Im Ergebnis werden 5,5 Mio. € ELER-„Kassensturzmittel“ umgeschichtet, wovon 4,5 Mio. € dem Ökolandbau zugeschrieben werden und ca. 2,3 Mio. € der Maßnahme „Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)“. Des Weiteren gäbe es Mittelverschiebungen innerhalb der forstwirtschaftlichen Maßnahmen.

In der nachfolgenden Diskussion wurden folgende Punkte erörtert:

zur Änderung Nr. 6 (M16 – Abrechnung von Personalkosten durch Standardeinheitskosten)

Herr Düber (DGB) und Frau Stoye (Landvolkbildung) hinterfragen die Vorgehensweise und die Datenbasis bei der Berechnung der pauschalen Personalkosten. Herr Thomas (TMIL, Ref. 62) erklärt, dass diese auf der Grundlage von Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik ermittelt wurden.

Herr Kunnen (VB) ergänzt, dass hierzu Absprachen mit dem TFM stattgefunden haben und die Daten einer jährlichen Überprüfung unterzogen und ggf. angepasst werden. Die Herleitung wird den Mitgliedern auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Frau Stoye kritisiert, dass die entsprechende Förderrichtlinie noch nicht in Kraft getreten ist, gleichwohl seien Anträge bis zum 30.06. einzureichen. Herr Thomas (TMIL, Ref. 62) erläutert

hierzu, dass die Bewilligungen nicht vor dem In-Kraft-Treten der Richtlinie vorgenommen werden.

Frau Hartmann (Land- und forstw. Arbeitgeberverband) plädiert an dieser Stelle für Verwaltungsvereinfachungen auch bei den flächenbezogenen Maßnahmen.

zur Änderung Nr. 7 (Mittelumschichtungen)

Herr Jungmichel (TBV) fragt, ob auch die Agrarumweltmaßnahmen von den Umschichtungen profitieren. Herr Kunnen (VB) verneint dies und erläutert, dass die 5-Jahres-Verträge und ein weiteres 6 Jahr der Verlängerung im KULAP finanziell gesichert sind. Unabhängig davon bleibt die Finanzierung des KULAP im Übergangszeitraum der Förderperioden weiterhin im Blickfeld. Die jetzigen Umschichtungen betreffen den Ökolandbau.

Herr Weigand (GStB) weist auf die Haushaltszahlen zu der Breitbandförderung hin und fragt nach, warum dort immer noch keine Bewilligungen vorliegen. Die Breitbandförderung müsse dringend im ländlichen Raum Thüringens umgesetzt werden. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass nichts geschehe.

Herr Froeb (TMWWDG) erklärt, warum sich die Mittelbindung nach wie vor schwierig gestaltet. Er verweist auf die laufende Bundesförderung und fehlende Kompatibilität dieser mit der ELER-Förderung. Er gehe aber davon aus, dass die Mittel in den nächsten beiden Jahren gebunden werden.

Herr Kunnen (VB) berichtet, dass gegenüber dem TMWWDG die Notwendigkeit einer Finanzmittelumschichtung klargestellt wurde, sofern nicht kurzfristig Mittel gebunden werden. Er bittet den Vertreter des TMWWDG, die Problematik auch auf Hausleitungsebene vorzutragen und eine konkrete Strategie für die Förderung vorzulegen. Anderenfalls bestehe für die VB Handlungsdruck, um die Gelder noch binden und ausgeben zu können.

Herr Helmbold (Landseniorenverband) und Frau Kinsky (LEADER) verdeutlichen den Bedarf eines Breitbandausbaus im ländlichen Raum. Herr Hießerich (BMEL) stellt ebenfalls die Bedeutung des Breitbandausbaus fest, erklärt aber auch, dass die Mittel umzuschichten sind, wenn die Gefahr eines Mittelverfalls besteht.

Herr Kaltenecker (KOM) betont wiederholt die Dringlichkeit der Breitbandförderung für den ländlichen Raum und regt an, notfalls die Gelder unmittelbar den LEADER-Aktionsgruppen für Digitalisierungsprojekte zur Verfügung zu stellen. Herr Weigand (GStB) greift dies auf und beantragt, die Breitband-Mittel noch im Jahr 2019 an die LEADER-RAG zu übergeben. Herr Kunnen (VB) bittet alle Mitglieder um ein Meinungsbild dazu. Im Resultat sprechen sich 6 von 8 Interessengruppen dafür aus.

Herr Kunnen (VB) fasst zu dem Thema zusammen, dass es intensive Gespräche geben müsse, um eine Lösung für die maßnahmenbezogene Verwendung der Fördermittel zu erreichen. Auch sei zu prüfen, ob die LEADER-RAG das Geld erhalten und auch in dem verbleibenden Zeitraum binden und verausgaben könnten (*Anm.: s. dazu Schreiben der VB an die Mitglieder des BGA vom 12.08.2019*).

Herr Dr. Kolbmüller (Heimatbund Thür.) schlägt im Auftrag von Herrn Meusel (Dt. Verb. für Landschaftspflege) vor, 7 Mio. Euro in die Maßnahme ENL umzuschichten. Die vorgesehene Umschichtung reiche nicht aus, die vorhandenen Mittel sind weitestgehend gebunden.

Herr Kunnen (VB) erklärt, dass dieser Sachverhalt bekannt ist. Die genannte Dimension könne derzeit jedoch nicht bedient werden.

Frau Hartmann (Land- u. forstw. Arbeitgeberverband) erbittet einen Überblick und nähere Informationen zu den ENL-Projekten. Herr Dr. Laußmann (TMUEN) verweist in der Beantwortung auf die Homepage des TMUEN und die dort eingestellte Projektliste sowie auf die Aussagen der Evaluatoren.

TOP 4 Vorstellung und Diskussion von zu ändernden Auswahlkriterien

Herr Kunnen (VB) erläutert die geplanten Änderungen im Bereich der Dorferneuerung und -entwicklung, welche insbesondere den Naherholungswert der Projekte besser berücksichtigten, der baulichen Barrierefreiheit ein höheres Gewicht einräumen und ein Unterkriterium für fachtechnisch kombinierte Vorhaben mit Versorgungsträgern beinhalten.

Herr Dr. Rebstock (i. V. Beauftragter für Menschen mit Behinderung) begrüßt insbesondere die Erhöhung der Bewertungspunkte bei Vorhaben der baulichen Barrierefreiheit. Die Änderungen leisten einen Beitrag zur Demografiefestigkeit, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit.

TOP 5 Vorstellung und Bestätigung des erweiterten Durchführungsberichts 2018

Herr Einicke (VB) stellt den Durchführungsbericht 2018 vor (Folien 9 – 22), insbesondere den Stand der Programmumsetzung. Zum Leistungsrahmen führt er aus, dass die Etappenziele mit Stichtag 31.12.2018 erreicht wurden. Es gelte nun, die Ziele für Ende 2023 im Blick zu behalten. Der Fortgang werde ggf. auch Inhalt einer der folgenden BGA-Sitzungen sein.

Herr Kaltenegger (KOM) bestätigt explizit die Aussagen zur Leistungsreserve.

Es schließen sich die Vorträge der Evaluatoren an:

Frau Dr. Stegmann (BonnEval) erläutert einleitend, dass im erweiterten Jahresbericht europaweit einheitliche Bewertungsfragen zu beantworten sind.

GAP-Ziel „Rentable Nahrungsmittelproduktion“

Im weiteren Vortrag erläutert Frau Dr. Stegmann (BonnEval) die Ergebnisse der Evaluierung im Hinblick auf das GAP-Ziel „Rentable Nahrungsmittelproduktion“ (Folien 3 bis 9).

Herr Jungmichel (TBV) bedankt sich für die aussagekräftige Präsentation. Die Daten machten deutlich, wie sehr die Landwirtschaft von Zahlungen abhängig ist.

GAP-Ziel „Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutz“

Frau Jungmann (entera) befasst sich in ihrem Vortrag mit dem GAP-Ziel „Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutz“ (Folien 10 bis 17).

Frau Hatzel (IG Benachteiligte Gebiete) würdigt die guten Ergebnisse der Biodiversität.

Allerdings führten auf Teilen des Grünlandes die Fördermaßnahmen und niedrige Tierbestände inzwischen zu einer Unternutzung, was sich in der Veränderung der Biodiversität und der Ausprägung von Dominanzbeständen zeige. Eine Umgestaltung im Sinne einer intensiveren Nutzung wäre hier wünschenswert und sollte bei der Planung und Umsetzung der neuen Förderperiode Berücksichtigung finden.

Unter Bezugnahme auf die aktuell prekäre Situation im Forst (Schadholz muss dringend entfernt werden) wird von Herrn Heyn (Waldbesitzerverband) angeregt, die förderunschädliche Zwischenlagerung von Holz auf Grünlandflächen zu ermöglichen.

GAP-Ziel „Ausgewogene räumliche Entwicklung“

Herr Wagner (isw GmbH) befasst sich in seinem Vortrag mit dem GAP-Ziel „Ausgewogene räumliche Entwicklung“ (Folien 18 bis 27). Hinsichtlich der Breitbandförderung schlägt er vor, eher WLAN-Zugänge mittels Pauschalen sowie Anwendungsprojekte (Mobilität, Gesundheitsversorgung) zu fördern.

Herr Weigand (GStB) sieht die Diversifizierung als wichtigen Bereich, der Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen kann und fragt nach, weshalb dies nicht genutzt werde. Herr Wagner sieht eine Ursache im begrenzten Spektrum des ELER. Frau Schmücker (TMIL, Ref. 62) betont, dass nichtlandwirtschaftliche Geschäftsfelder wichtige Standbeine der

Landwirtschaftsbetriebe im ländlichen Raum seien und einkommensstabilisierend wirken. Der EPLR deckt - in Anlehnung an die GAK – nur einen Teil der möglichen Bandbreite ab; einige Fördertatbestände wurden herausgenommen. In der Diversifizierung gefördert werden können nur landwirtschaftliche Betriebe, die nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten vornehmen. Herr Dr. Kolbmüller (Heimatbund Thür.) stellt LEADER als wichtiges Instrument zur Umsetzung der Diversifizierung dar. Die hier deutlich bessere Inanspruchnahme führt er auf die sachkundige Beratung durch das LEADER-Management zurück. Dieses Management sollte in der nächsten Förderphase noch stärker ausgebaut werden.

Beschluss:

Der erweiterte Jahresbericht wird nach Erörterung vom Begleitausschuss genehmigt. Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, die besprochenen oder sonstige Änderungen vorzunehmen, damit der Bericht fristgemäß an die Europäische Kommission übersandt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

(Zustimmung: 16 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0)

Frau Zaiser (KOM) dankt der VB und dem Begleitausschuss. Ebenso dankt sie den Evaluatoren für die transparente Präsentation als auch für die klare Zusammenfassung der Ergebnisse. Die KOM werde den Bericht nun auf Vollständigkeit hin prüfen.

TOP 6 Sonstiges

• Fortschreibung der Informations- und PR-Strategie

Herr Kunnen (VB) berichtet über die Aktualisierungen, welche insbesondere Veranstaltungen und Veröffentlichungen betreffen. Bezüglich der Internetpräsentation des ELER bittet er um Verbesserungsvorschläge bezüglich der Gestaltung bzw. Aufmachung.

Herr Rebstock (i. V. Beauftragter für Menschen mit Behinderung) weist in diesem Zusammenhang auf die Barrierefreiheit sowohl bei Dokumenten als auch im Internet hin. Die EU-VO¹ zum barrierefreien Internet greife ab 2020.

In der Maßnahme M01 - Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen - bittet er, bei den Zielen die Barrierefreiheit zu benennen, und diese in Schulungen in allen Bereichen besser einzubeziehen.

• Bericht über das Treffen zur jährlichen Überprüfung der deutschen Programme mit der EU-Kommission, dem BMEL und den Verwaltungsbehörden der Länder

Herr Kunnen (VB) verweist auf das im Februar 2019 versandte Protokoll über das Gespräch vom 17.10.2018 in Berlin. Hierzu gibt es keine weiteren Nachfragen.

• Kontrolltätigkeiten

Herr Kunnen (VB) berichtet über die im Jahr 2018 stattgefundenen Kontrollen durch die Europäische Kommission. Die Kontrollverfahren wurden ohne finanzielle Beanstandungen abgeschlossen.

Herr Rottlieb (TLLLR, ZS) berichtet weiter über die Prüfung des Europäischen Rechnungshofes zur Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten. Die Flächenmessung ergab hier einige Differenzen. Es wurden der Zahlstelle aber keine Fehler angelastet und die Prüfung ohne finanzielle Festsetzungen abgeschlossen.

• Information über den WiSo-Partner-Workshop am 04.06.2019

¹ Richtlinie (EU) 2016/2102 vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Herr Dr. Kolbmüller (Heimatbund) berichtet über den am 04.06.2019 in Weimar-Holzdorf durchgeführten Workshop mit dem Thema „Der neue ELER – Rahmen für die ländliche Entwicklung in Thüringen“. Er berichtet als Fazit aus der Diskussion, dass der ländliche Raum weiterhin des Augenmerks der Politik bedarf und ihm eine höhere Priorität einzuräumen ist. Das ELER-Management sollte gestärkt werden. Kommunen, Unternehmen und auch Private stellen immer häufiger keine Förderanträge, da diese zu umfangreich und teilweise unverständlich und die Förderbedingungen zu kompliziert und risikobehaftet sind.

Silke Spangenberg
für das Protokoll

Markus Kunnen
Vorsitz